



7. Sitzung vom 15. März 2021

Gemeindesaal Schulhaus Engelburg, Rikon

20.15 Uhr - 21.30 Uhr

Anwesend

Vorsitz	Regula Ehrismann, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Erkan Metschli-Roth, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Markus Kägi und Emanuele Omusoru
Anzahl Stimmberechtigte	51
Gäste	Acht Personen (davon zwei Medienvertreter [Rafael Rohner vom Landboten und Rolf Hug vom Tössthaler] sowie als zwei Fachpersonen [Daniel Walser und Esther Anton, Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH, 8400 Winterthur], drei Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung (Abteilungsleiter Peter Obrist und Abteilungsleiter Werner Rosshuber sowie Lernende Livia Furrer [in Begleitung ihres Vaters Rudolf Furrer])

Konstituierung

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann die anwesenden Stimmberechtigten. Sie ersucht allfällige anwesende, nicht stimmberechtigte Personen, auf der Galerie Platz zu nehmen.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass:

- zur heutigen Gemeindeversammlung im Rahmen der gesetzlichen Fristen rechtzeitig eingeladen worden ist,
- die Akten sowie das Stimmregister während der gesetzlichen vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei auflagen,
- das Stimmregister heute auch im Saal aufliegt,
- jedem Haushalt ein Flyer (Einladung mit Traktandenliste) zur GV zugestellt worden ist.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Markus Kägi, Unterlangenhart, Chriesigass 4, 8486 Rikon
- Emanuele Omusoru, Rainstrasse 2, 8483 Kollbrunn

In Gemeindeversammlungen wird ein Protokoll geführt, das mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthält (§ 6 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 [GG]). Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Gemeindeversammlungsprotokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung ist das Gemeindeversammlungsprotokoll öffentlich (Artikel 9 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates in Verbindung mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 205 vom 6. September 2018). Die Stimmenzähler sind nicht mehr verpflichtet, das Gemeindeversammlungsprotokoll zu unterzeichnen, werden jedoch um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeschreiber gebeten (zwecks Auszahlung der Entschädigung von je 35 Franken).

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann stellt fest, dass die heutige ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung beschlussfähig ist und keine Einwände gegen die Form der Einladung, zur Traktandenliste und Aktenaufgabe erhoben wurden.

Die Stimmenzähler stellen fest, dass insgesamt 51 Stimmberechtigte anwesend sind (d.h. 30 Stimmberechtigte links und 21 rechts des Gemeindsaals aus Blickrichtung der Gemeindepräsidentin).

Traktanden

A Beratung

1. Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 in Sachen Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'355'000.00 für die Modernisierung des Gemeindehauses, Spiegelacker 5 in Rikon (Modernisierungsprojekt)
Referierende: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

B Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

2. Anfrage von Franz Xaver Spörri zur Versorgung im Notfall
Referent: Gesundheits- und Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer

Verhandlungen

A Beratung

- 26 28 Liegenschaften, Grundstücke
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 in Sachen Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'355'000.00 für die Modernisierung des Gemeindehauses, Spiegelacker 5 in Rikon (Modernisierungsprojekt)
-

Referierende: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

WEISUNG

Ausgangslage

Das Gemeindehaus Zell wurde vor gut 20 Jahren am Spiegelacker 5 in Rikon für die damaligen Bedürfnisse erstellt. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Zell betrug damals rund 4'500 Einwohner*innen. Heute liegt diese Zahl bei rund 6'400. Bis Ende 2028 wird die geschätzte Bevölkerungszahl bei rund 7'000 angelangt sein.

Mit der steigenden Zahl der Einwohner*innen ist auch die Anzahl der Verwaltungsangestellten gestiegen. So zeigte sich in den letzten Jahren, dass die Platzverhältnisse in einzelnen Abteilungen nicht mehr zumutbar sind. Ausserdem ist die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit einiger Abteilungen für die Bevölkerung schwierig. Vor allem aber sind Sicherheit wie auch Diskretion nicht in allen Abteilungen gewährleistet.

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2019 einem Projektierungskredit von Fr. 150'000.00 für die Modernisierung des Gemeindehauses zugestimmt. Die vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe hat im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Möglichkeiten mit zwei Architekturbüros erarbeitet. Das Projekt der Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH (WZW) hat schliesslich den Zuschlag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts erhalten.

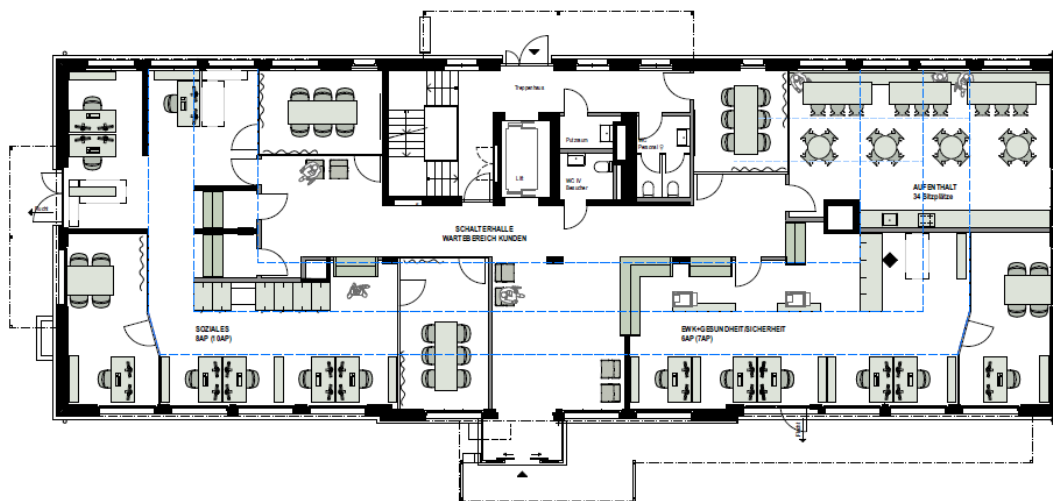
Projekt

Unter Einbezug der Abteilungsleitenden und des Gemeinderats ist das folgende Projekt entstanden. Damit wird das Gemeindehaus den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Diskretion angepasst und die Bedürfnisse der Bevölkerung wie auch der Verwaltungsangestellten die nächsten 20 Jahre abdecken.

Durch die klar strukturierten Zugänge und Verkehrswege finden sich die Kunden einfach im Gebäude zurecht. Durch Diskretschalter/Kundenkabinen kann die Diskretion und Sicherheit in den Abteilungen für Kunden und Mitarbeitende gewährleistet werden.

Der Umbau ist geschossweise geplant, so dass die einzelnen Abteilungen innerhalb des Gebäudes verlegt werden können und nicht die ganze Verwaltung ausgelagert werden muss. Zur Überbrückung sind ausserdem Containerprovisorien für einen Zeitraum von rund sechs Monaten geplant.

Grundrisse

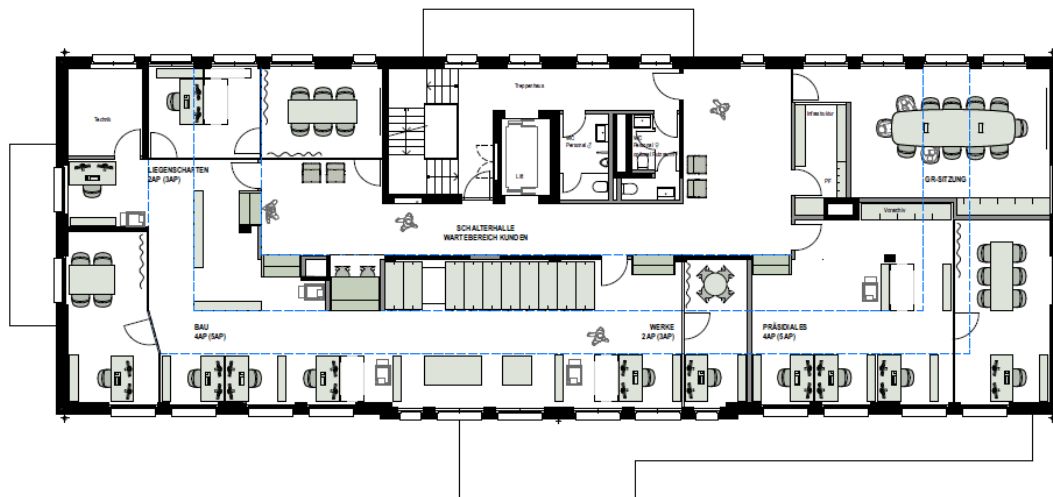


Walser Zumbühl Wäckerl Architektur GmbH
 Gammels 1, 8400 Wetzlar
 Telefon 052 202 42 52
 info@wzwaed.ch
 www.wzwaed.ch

100-01 ERDGESCHOSS

VORPROJEKT

19-09 REORGANISATION GEMEINDEVERWALTUNG ZELL
 16.12.20.2020/ew/A3/1:100



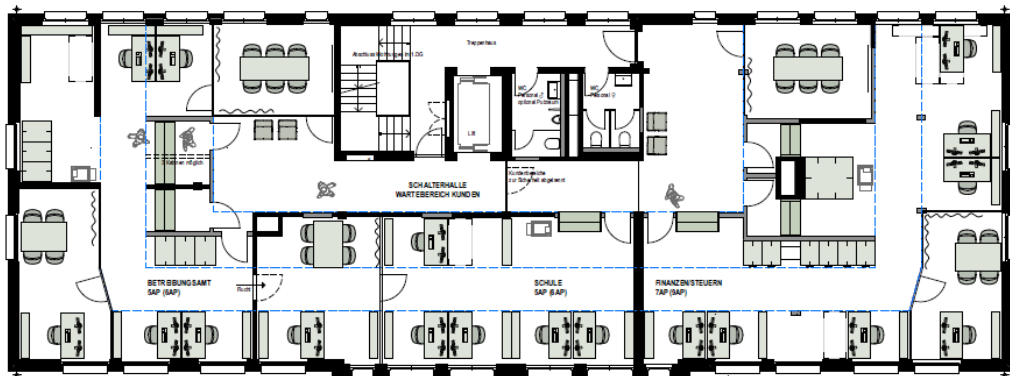
Walser Zumbühl Wäckerl Architektur GmbH
 Gammels 1, 8400 Wetzlar
 Telefon 052 202 42 52
 info@wzwaed.ch
 www.wzwaed.ch

100-02 1.OBERGESCHOSS

VORPROJEKT

19-09 REORGANISATION GEMEINDEVERWALTUNG ZELL
 16.12.20.2020/ew/A3/1:100





Wabser Zumbini Wäberer Architektur GmbH
Gartenmarkt 1, 8400 Winterthur
Telefon 052 202 42 52
info@wzw-architektur.ch
www.wzw-architektur.ch

100-03 2.OBERGESCHOSS

VO RP RO JEKT

19-09 REORGANISATION GEMEINDEVERWALTUNG ZELL
16.12.20.2020/ear/A3/1:100



Kosten

WZW hat einen Kostenvoranschlag mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 10% ausgearbeitet. Darauf basierend belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 2'355'000.00 (BKP 1-9 inkl. 7.7% MWST). Eingerechnet sind sämtliche Bauleistungen im und am Gebäude, kleinere Anpassungen in der Umgebung, Honorare, Nebenkosten und eine Reserve für Unvorhergesehenes. Zur Überbrückung sind drei Provisorien (Container) für rund sechs Monate im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Diese werden hauptsächlich als Besprechungszimmer genutzt. Ebenso ist eine Pauschale für Möbel und Beleuchtung im Publikumsbereich sowie Ergänzungen im Bürobereich im Kostenvoranschlag enthalten.

Terminplan

Das Projekt soll an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2021 für die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 vorberaten werden. Nach Genehmigung des Kredits durch den Souverän kann der Architekt mit der Detailplanung beauftragt werden. Die Bauarbeiten werden dann Ende 2021 starten und im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, gestützt auf den Kostenvoranschlag für die Modernisierung des Gemeindehauses, Spiegelacker 5 in Rikon den Baukredit in der Höhe von Fr. 2'355'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

ANTRAG

1. Ein Bruttokredit in der Höhe von Fr. 2'355'000.00 für die Modernisierung des Gemeindehauses, Spiegelacker 5 in Rikon wird gutgeheissen.
2. Die Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 die Abstimmungsfrage "Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?" mit JA zu beantworten.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Gemeinderat beantragt einen Bruttokredit von Fr. 2'355'000 für die Modernisierung des Gemeindehauses am Spiegelacker 5 in Rikon.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft.

Sie weist darauf hin, dass der Vorschlag den Wegfall von zwei Wohnungen zur Folge hat, was zu einem Ausfall von Mieteinnahmen führt (ca. CHF 25'000.-/Jahr). Dies muss aus Sicht der RPK bei dem Geschäft auch berücksichtigt werden.

Die RPK unterstützt aber gleichwohl den Antrag des Gemeinderates.

Da die Höhe des Kredites die Kompetenzen der Gemeindeversammlung überschreitet, wird über das Geschäft an der Urne abgestimmt (Vorberatung an der Gemeindeversammlung).

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Zell das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Zell, 11. Februar 2021

DISKUSSION

Martin Frehner, Zell: Es wurde zwei Mal das Bedürfnis Sicherheit und Diskretion erwähnt. Was ist die Begründung des Bedürfnisses nach Sicherheit? Heisst das, dass eine Panzer-scheibe für den Schutz der Mitarbeitenden erforderlich ist. Und weiter ist mir nicht klar, ob die Aufhebung eines Treppenhauses bei einer Gebäudelänge von mehr als zehn Metern feuerpolizeilichen Anforderungen und den Sicherheitsbedürfnissen in öffentlichen Gebäuden überhaupt genügt.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann: Das Thema Sicherheit kann ich beantworten. Leider ist es so, dass in unserer Gesellschaft die Frustrationstoleranz bei gewissen Menschen ziemlich abnehmend ist. Wenn solche Menschen unter Druck sind, haben die Mitarbeitenden im Sozial- und Betreibungsamt in den letzten Jahren schlechte Erfahrungen gemacht und es ist auch zu brenzligen Situationen gekommen. Das Betreibungsamt weist buchstäblich gefangene Büroräume auf. Die Mitarbeitenden des Betreibungsamts konnten also bei einem tobenden Mann, der von aussen die Bürotüre mit dem Fuss fast eingetreten hat, sich nicht in Sicherheit flüchten. Das stellte einen der Gründe hinsichtlich Sicherheit dar, den wir gerne entschärfen möchten. Ich will vermeiden, dass eine/r unserer Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eines Tages erschossen wird. Leider ist die Situation heutzutage schwieriger geworden. Zur feuerpolizeilichen Frage übergebe ich das Wort gerne Markus Kernen.

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen: Das feuerpolizeiliche Thema wurde natürlich eingehend abgeklärt. Die Anforderungen an den Fluchtweg werden erfüllt. Das ist alles gut so.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann: Wurde die Frage genügend beantwortet Martin Frehner?

Martin Frehner, Zell: Ja; wenn es so ist, dann ist es so.

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen: Ja es ist so!

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann: Gibt es weitere Fragen?

Franz Xaver Spörri, Zell: Wenn ich das Projekt ansehe, dann gibt es einige Büros mehr. Meine Frage ist wie viel? Das ist der erste Teil meiner Frage.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann: Wollen Sie gleich die Antwort haben?

Franz Xaver Spörri, Zell: Ja gerne.

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen: Büroraumzuteilung ist nicht fix und die kann sich noch ändern. Hinsichtlich Arbeitsplätze haben wir künftig insgesamt 50.

Franz Xaver Spörri, Zell: Wie viele Arbeitsplätze sind das mehr als aktuell?

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen: 17.

Franz Xaver Spörri, Zell: Wie wirkt sich das nachher auf die sogenannte Payroll aus? Also wie viel Lohn gibt die Gemeinde nachher mehr aus? Damit kann man beispielsweise berechnen, wie viel pro neuer Zuzüger der Aufwand der Gemeinde kostet. Ich nehme an, dass wir den diskutierten Kredit über kurz oder lang übersteigen werden. Was rechnet die Gemeinde für einen Arbeitsplatz, zum Beispiel für einen Sachbearbeiter? Dann müssten also die Kosten pro Sachbearbeiter mit 17 Arbeitsplätzen multipliziert werden.

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen: Das vorgesehene Gemeindehaus ist nicht für das nächste oder übernächste Jahr angedacht. Das Gemeindehaus wird fit gemacht für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Wenn sich die Gemeinde mit neuen Einwohnerinnen und Einwohnern so entwickelt wie bislang, dann brauchen wir das neue Gemeindehaus. Das Winterthurer Architekturbüro hat ein ganz cooles Projekt mit neu 50 Arbeitsplätzen entworfen, der Gegenstand dieses Projektes ist. Der Architekt, der seinerzeit das Gemeindehaus konzipierte, war zu Beginn auch in der Planung einbezogen, wobei er uns sagte, dass das Gemeindehaus nicht unseren Bedürfnissen entsprechend umgebaut werden könne. Er sagte uns, wir müssten Arbeitsplätze auslagern, da sein Projekt 35 Arbeitsplätze vorsah. Heute sind es 34 Arbeitsplätze. Mit einem solchen Projekt hätte ich ein schlechtes Gewissen gehabt, wenn ich die Vorlage an der Gemeindeversammlung vertreten müsste. Wenn jedoch die neu gemäss dem Winterthurer Architekturbüro projektierten 50 Arbeitsplätze besetzt sind, dann ist das Gemeindehaus wiederum voll besetzt.

Franz Xaver Spörri, Zell: Ich schlage vor, dass die neuen Arbeitsplätze in das Projekt miteinberechnet werden. Diese Beträge werden immer wieder unterschätzt. Das ist eigentlich mein Punkt. Ich finde, dass solche Zahlen für einen Urnengang verfügbar gemacht werden.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann: Wir danken vielmals für Ihren Hinweis und werden diesen Punkt im Gemeinderat besprechen. – Sind seitens der Gemeindeversammlung noch weitere Fragen vorhanden?

Giuseppe Palladino, Zell: Ich habe zwei Fragen. Die eine Frage ist: Man hat das Vorprojekt mit den Architekten Walser Zumbrunn Wackerli gemacht. Geht man mit diesen Architekten weiter? Ist das so? Und die zweite Frage lautet: In der präsentierten Kosten-Folie ist das Honorar mit Null angegeben. Hat man kein Honorar der Architekten einberechnet?

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen: Das Honorar ist in BKP 2 in den 1,9777 Millionen Franken einberechnet.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann: Ich lasse nochmals Präsentationsfolie Seite 15 einblenden (Anmerkung Protokollführer: siehe nachstehende Abbildung). Aus dem Kostenvoranschlag können diese Zahlen entnommen werden. – Weitere Fragen?

MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS KOSTENVORANSCHLAG +/- 10%

BKP 0	Grundstück	Fr.	0.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	40'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	1'977'700.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	15'000.00
BKP 5	Baunebenkosten / Übergangskonti	Fr.	202'300.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	100'000.00
Honorare	in BKP 2	Fr.	0.00
Provisorien (3 Container für 6 Monate)	in BKP 1	Fr.	0.00
Mehrwertsteuer		inklusive	
Gesamtkosten inkl. MWST		Fr.	2'355'000.00

15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 15



Christoph Comminot, Rikon: Guten Abend miteinander. Eine Frage aus reiner Neugier: 2,3 Millionen Franken ist viel Geld. Was hätte denn ein Neubau gekostet?

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen: Den Neubau können Sie mit den Kubikmeter-Kosten rechnen. Das heutige Gemeindehaus umfasst 10'700 Kubikmeter gemäss den Angaben der Gebäudeversicherung. Der Versicherungswert beträgt 7,5 Millionen Franken. Das ergibt etwa 750 Franken pro Kubikmeter. Wenn man das Gebäude heute neu baut mit 800 bis 1'000 Franken nach aktuellem Standard, dann haben wir noch das Land, das gekauft werden muss oder aber das eigene Land, das neu bebaut werden muss. Der Gemeinderat hat das in seine Überlegungen einbezogen und gesagt, er wolle seine Landreserven nicht hergeben für ein neues Gemeindehaus. Auch stellt sich die Frage, was mache ich mit dem bisherigen Gemeindehaus? Das Gemeindehaus kostet also 8 Millionen Franken, wenn ich es neu bauen müsste.

Die Frage nach einem Container-Kauf in diesem Projekt kann ich dahingehend beantworten, dass die Miete immer günstiger ist als der Kauf.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann: Zudem ist hier anzumerken, dass die teure Entsorgung von gekauften Containern, die irgendwann nicht mehr benötigt werden, und auch deren Weitervermietung ein Problem darstellt.

Heinz Pfister, Zell: Ist in den vorstehenden erwähnten 1,9777 Millionen Franken auch eine Reserve enthalten oder muss dann gegebenenfalls ein Nachtragskredit eingeholt werden? Da ich selbst schon gebaut habe, weiss ich, dass es meistens teurer wird als geplant.

Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen: Natürlich ist die Reserve miteingerechnet. Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent. Beispielsweise werden wir für das Projekt Aufstockung Schulhaus Kollbrunn keinen Nachtragskredit benötigen, weil ebenfalls eine Reserve berücksichtigt wurde.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann: Da keine Fragen mehr bestehen, schreiten wir zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

ABSTIMMUNG

Die vorberatende Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 2'355'000.00 für die Modernisierung des Gemeindehauses, Spiegelacker 5 in Rikon und empfiehlt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 die Abstimmungsfrage "Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?" mit JA zu beantworten.

B Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

27 16 Gemeindeorganisation
16.04.10 Initiativen, Anfragen
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz von Franz Xaver Spörri in Sachen Versorgung im Notfall

Referent: Gesundheits- und Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer

WEISUNG

1. Anfragerecht

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gesetz über das Gemeindewesen [Gemeindegesetz] vom 20. April 2015, LS 131.1).

2. Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 15. März 2021

2.1 Anfrage von Franz Xaver Spörri in Sachen "Versorgung im Notfall"

Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 erfolgte die nachfolgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zur Beantwortung im Rahmen der nächsten Gemeindeversammlung.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (LS 131.1)

Begründung:

Gegen einen grossflächigen Stromausfall hilft Stromsparen nicht, da geht es um die Netzstabilität (50Hz) die es einzuhalten gilt. Zuviel oder zuwenig Strom ist in diesem Zusammenhang belanglos.

Fragen:

Wie ist die Gemeinde Zell auf einen Störfall vorbereitet? Krisenstab? Organisation? Eigene Notstromaggregate? Wasser- Nahrungsversorgung? Feuerwehr? Polizei? Notfälle (medizinisch, technisch, Feuer, Befreiung aus Liftten e.t.c)? Kommunikation? Treibstoffvorräte?

Dringlichkeit:

SRF: Die Lage hat sich entspannt, es droht kein Blackout mehr, sagt Swissgrid.

Im Dezember hatte Swissgrid vor einem möglichen Blackout gewarnt. Nun gibt der nationale Stromnetzbetreiber Entwarnung. Doch es bleibt die Frage: Wer ist für die Versorgungssicherheit verantwortlich? Seit der Teilliberalisierung des Strommarkts ist dies nicht mehr so klar.

Europa schrammte vor wenigen Tagen knapp an flächendeckendem Stromausfall vorbei.

Blackout- und Krisenvorsorgeexperte Herbert Saurugg:

Am 8. Januar 2021 kam es zu einem Beinahe-Blackout in Europa (Link: <https://futurezone.at/digital-life/massive-stoerung-im-europaeischen-stromnetz/401150544>). Es gab im europäischen Stromnetz eine Netzauftrennung, die zu einem starken Frequenzeinbruch im nordwesteuropäischen Teil und somit auch in Österreich geführt hat. Südosteuropa war plötzlich von Kontinental-Europa abgetrennt worden. Es werden immer mehr konventionelle Kraftwerke ihr Laufzeitende erreichen. Wenn man erst dann neue baut, wenn es sich rechnet, ist es bereits zu spät.

Die Einschläge kommen näher. Einmal ist es ein Mast, der einknickt. Ein anderes Mal sind es Kraftwerke, die ihre Leistung nicht bringen. Vorige Woche war es möglicherweise eine heißgelaufene Leitung in Rumänien. Solche Ereignisse könnten den ganzen Kontinent in Dunkelheit stürzen.

Der Schaden eines längeren Stromausfalls wäre enorm. Berechnungen zufolge beliefen sich die Kosten allein in Österreich in den ersten 24 Stunden auf 1,2 Milliarden Euro. Noch einmal konnte gegengesteuert werden, nicht zuletzt dank verstärkter Zuschaltung von Kohle- und Atomstrom. Also Schluss mit lustig! Ein Minimum an Back-up scheint geboten – und maximale Geschwindigkeit beim Leitungsbau. Wer das negiert, provoziert eher früher als später einen Blackout.

(Günther Strobl, 11.1.2021)

F.X.S. 25.02.2021

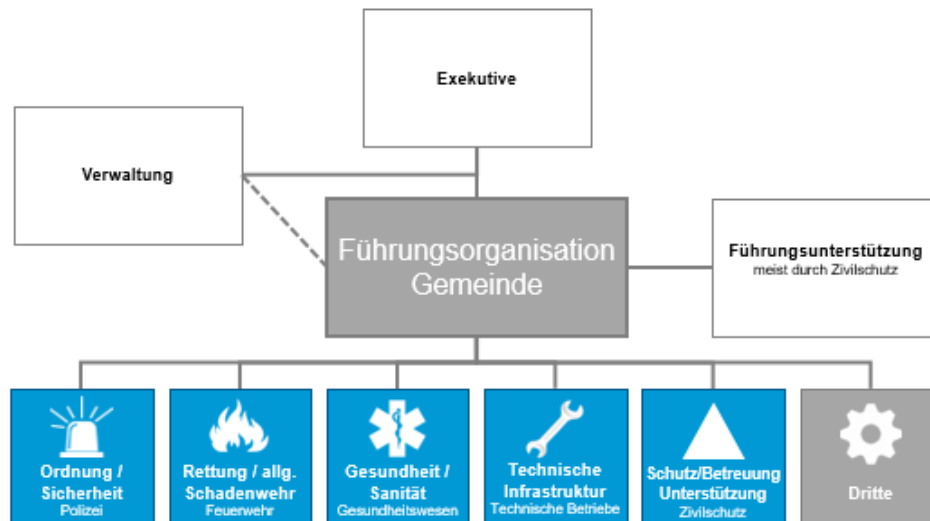
2.2 Gemeinderätliche Antwort

Mit der mündlichen Beantwortung der Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2021 ist Gesundheits- und Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer zuständigkeitshalber zu beauftragen. – Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage fristgerecht wie folgt in drei Punkten:

1. Gemeindeführungsorganisation: Kommunalen Bevölkerungsschutz

Die Aufgabe der Zeller Gemeindeführungsorganisation (GFO) besteht darin, dass in ausserordentlichen Lagen die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleibt. Die GFO sorgt für die Sicherheit von Menschen und das Eigentum vor Schädigungen und Gefahren aller Art. Ausserordentliche Lagen können zivile Katastrophen, Pandemien, Naturkatastrophen, grosse Unfallereignisse sein. Organisatorisch besteht die GFO aus Teilen des Gemeinderates (Exekutive) und aus dem Führungsstab. Dort sind Fachleute der Gemeindeverwaltung, Kantonspolizei, Bevölkerungsschutz, des Werk- und Gesundheitsbereichs vertreten. Der Stab unterstützt und berät die Exekutive, beschafft die Entscheidungsgrundlagen und vollzieht die getroffenen Anordnungen. Die GFO Zell ist wie folgt zusammengesetzt und in nachstehender Abbildung veranschaulicht:

- Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann (Stabchefin)
- Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer (Stellvertreter Stabchefin)
- Gemeindeschreiber Erkan Metschli-Roth (Chef Information)



Die GFO ist regional und kantonal mit anderen Gemeinden sowie der Polizei und dem Zivilschutz vernetzt. Sie wurde durch den Gemeinderat Zell zwecks Bevölkerungsschutz und Risikomanagement aktuell in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus in Bereitschaft gesetzt. Der GFO will mit den Einsatzkräften im Rahmen des Möglichen und Machbaren angemessen reagieren, um möglichst viele Schäden zu verhüten und Probleme rasch zu beheben. Selbstinitiative und eine gute private Vorsorge sind auch hier unerlässlich, um vermeidbare Probleme zu verhüten, Schaden zu mindern und Stress und Ärger zu reduzieren.

2. Grossflächiger Stromausfall

Dieser Krisenfall ist ein immer wiederkehrendes Thema auch im Zweckverband ZSO Tösstal (www.zso-toesstal.ch), in der Regionalen Führungsorganisation (RFO) und in der kommunalen Sicherheitskommission (SIKO; www.zell.ch/behoerden/10109). Diese Anfrage stellt sinngemäss richtig fest, dass bei einem grossflächigen Stromausfall nichts läuft. In der Pflicht bei Stromausfall ist der Strombetreiber, welcher auch ein Notfallkonzept vorweisen muss. Bei umfassenden und andauernden Grossereignissen sowie bei ausserordentlichen Lagen, die den Kanton betreffen oder eine überkantonale Bedeutung aufweisen, wird die Kantonale Führungsorganisation (KFO) eingesetzt. Sie unterstützt den Regierungsrat bei der Umsetzung des Bevölkerungsschutzgesetzes (BSG), das in ausserordentlichen Lagen die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet sowie den Schutz, die Rettung und Betreuung von Mensch und Tier, natürlichen Lebensgrundlagen, Kulturgütern und Sachwerten sicherstellt. Im Jahr 2015 führte die Kantonspolizei Zürich im Auftrag des Fachstabs der KFO eine Analyse durch und beurteilte die gravierendsten und wahrscheinlichsten Risiken für den Kanton Zürich. Von den festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten konnte bisher rund die Hälfte umgesetzt werden. Im Rahmen des Risikomanagement Bevölkerungsschutz werden künftig alle relevanten Bedrohungen erfasst und bewertet. Zudem werden vorhandene Konzepte zur Prävention von Schaden und zur Bewältigung von Katastrophen oder Ereignissen regelmässig überprüft und lagegerecht angepasst.

Alle Institutionen, welche ohne Strom nicht funktionieren (Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Schulen etc.), müssen ihre eigene Versorgung mittels Aggregaten und Benzinvorräten vornehmen. Der Zivilschutz ZSO Tösstal sowie auch die Feuerwehr Zell besitzen Notstromaggregate und begrenzte Benzinvorräte für deren Betrieb, diese Apparate benötigen sie jedoch selber und können nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. Empfehlung und weitere Informationen

Will man sich als Privatperson vor einem Stromausfall schützen, muss man Selbstvorsorge treffen mittels angepasstem Lebensmittelvorrat, Gaskocher, Notstromaggregat, Benzinvorrat usw. Hinsichtlich Stromausfall und Wasserversorgung kann der Gemeinderat seiner Bevölkerung versichern, dass die Zeller Pumpen mit einem Generator betrieben werden können und damit eine Notfallversorgung gewährleistet ist. Bei allgemeinen Sorgen und Bedenken hinsichtlich Stromausfall ist das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, kurz EKZ, der kompetente Ansprechpartner (Koordinaten: EKZ, E-Communications, Dreikönigstrasse 18, 8022 Zürich, Telefon 058 359 51 11, E-Mail e-comm@ekz.ch).

2.3 Stellungnahme der anfragenden Person

Mit E-Mail-Schreiben vom 9. März 2021 ging folgende Stellungnahme ein, die Franz Xaver Spörri unter Verdankung der umfangreichen Antwort des Gemeinderates zusammengefasst an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2021 erläuterte:

Sehr geehrte Gemeindepräsidentin

Danke für die prompte schriftliche Beantwortung meiner Anfrage.

Entscheidend für ein erfolgreiches Krisenmanagement ist die folgende Feststellung der Gemeindeführungsorganisation GFO:

Will man sich als Privatperson vor einem Stromausfall schützen, muss man Selbstvorsorge treffen mittels angepasstem Lebensmittelvorrat, Gaskocher, Notstromaggregat, Benzinvorrat usw. Hinsichtlich Stromausfall und Wasserversorgung kann der Gemeinderat seiner Bevölkerung versichern, dass die Zeller Pumpen mit einem Generator betrieben werden können und damit eine Notfallversorgung gewährleistet ist.

Ruhe und Ordnung in einem Katastrophenfall aufrecht zu erhalten ist schwierig. Ganz speziell dann, wenn das Ereignis sich ohne jegliche vorherige Alarmzeichen überraschend einstellt. Die allermeisten privaten Haushalte in der Gemeinde werden keine genügende Vorsorge getroffen haben. Dies ganz einfach, weil sie nicht genügend informiert sind, dass ein solcher Störfall über einen längeren Zeitraum andauern kann. Das nötige Vorsorgebewusstsein für die vielen Haushalte muss die GFO zuerst schaffen. Wenn diese unangenehme Wahrheit nicht eindringlich verbreitet wird, werden alle Institutionen mit Notstrom Versorgung alsbald von frierenden und hungernen Menschen in Beschlag genommen werden. Ruhe und Ordnung sind dann schnell dahin.

Meine konstruktive Kritik (PDF Anlage) hat deshalb zum Ziel, Input für eine gezielte Information der Bevölkerung zu geben. Bitte bauen Sie nicht auf sog. PR Spezialisten. Die GFO selbst muss die unangenehme Wahrheit pragmatisch, klar und deutlich ihrer Bevölkerung vermitteln.

Freundliche Grüsse
Franz-Xaver Spörrli
Obere Rüti 5
8487 Zell

Replik auf die schriftliche Beantwortung meiner Anfrage.

Die Beantwortung ist insofern zufriedenstellend, indem die Verantwortung der GFO, der Gemeindeführungsorganisation, zugewiesen ist.

Die GFO ist regional und kantonale mit anderen Gemeinden sowie der Polizei und dem Zivilschutz vernetzt.

Die Beantwortung ist nicht zufriedenstellend, weil im Fall eines Blackouts die Gemeinde primär auf sich allein gestellt ist. Eine Hilfe von aussen ist anfangs kaum zu erwarten. Alles, was nicht vorgesorgt wurde, kann im Störfall nicht ersetzt werden. Umso wichtiger ist die richtige Vorbereitung. Katastrophenpläne müssen ganz konkrete Handlungsabläufe vorgeben und müssen geübt und periodisch angepasst werden.

Das grösste Problem des Krisen Organigramms liegt ganz klar bei der Vernetzung, ohne Kommunikation mit Mobilfunk und Internet ist jede Organisation, Koordination der Abläufe und Hilfe von aussen illusorisch. So oder so ist keine Hilfe zu erwarten weil alle dieselben Notstände haben.

Das Wichtigste in einer Krise: Kommunikation – Koordination – Kollaboration
Nur gemeinsam kann eine derartige Lage bewältigt werden!

Deshalb ist die prophylaktische Information der Gemeinde an die Bürger z.B. mittels eines Infoblattes überlebenswichtig:

Will man sich als Privatperson vor einem Stromausfall schützen, muss man Selbstvorsorge treffen mittels angepasstem Lebensmittelvorrat, Gaskocher, Notstromaggregat, Benzinvorrat usw. Hinsichtlich Stromausfall und Wasserversorgung kann der Gemeinderat seiner Bevölkerung versichern, dass die Zeller Pumpen mit einem Generator betrieben werden können und damit eine Notfallversorgung gewährleistet ist.

Eine wesentliche Voraussetzung, um ein Blackout halbwegs gut bewältigen zu können, ist die persönliche Vorsorge! Sie und Ihre Familie sollten in der Lage sein, zumindest zwei Wochen ohne Einkauf (Lebensmittel, Medikamente, Tiernahrung, etc.) auskommen zu können. Alles was Sie nicht jetzt vorbereiten, werden Sie in der Krise nicht verfügbar haben! Eine Hilfe von wo anders wird es nicht geben!

Was man über einen grossflächigen Stromausfall wissen sollte

(...)

Abschluss der Versammlung

Auf die entsprechende Frage der Versammlungsleiterin, Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann, werden gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann dankt allen Stimmberechtigten herzlich für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen Anwesenden eine gute Zeit sowie einen schönen Abend verbunden mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen bei einer anderen Gelegenheit ohne Corona-bedingte Einschränkungen und einem Apéro.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Versammlungsvorsteherschaft



Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin



Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Sitzung vom 15. März 2021

Die Gemeindeversammlung Zell

- gestützt auf den Antrag des Gemeinderates Zell und in Anwendung von Artikel 10, Ziffer 7 der Gemeindeordnung -

beschliesst:

1. Ein Bruttokredit in der Höhe von Fr. 2'355'000.00 für die Modernisierung des Gemeindehauses, Spiegelacker 5 in Rikon wird gutgeheissen.
2. Die vorberatende Gemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 die Abstimmungsfrage "Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?" mit JA zu beantworten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 3.2 Gemeinderats- und Geschäftsleitungsmitglieder
 - 3.3 Bereich Liegenschaften
 - 3.4 Abteilung Infrastruktur
 - 3.5 Vorarchiv Liegenschaften

GEMEINDEVERSAMMLUNG ZELL



Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin



Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Versandt: 23. März 2021

Diverse Präsentationsfolien

**Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung
Genehmigung Bruttokredit Modernisierung
Gemeindehaus, Spiegelacker 5 in Rikon
vom 13. Juni 2021**

**Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'355'000.00 für die
Modernisierung des Gemeindehauses, Spiegelacker 5 in Rikon;**

Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

GEMEINDE ZELL - LIEGENSCHAFTEN

Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann
Liegenschaftsvorsteher Markus Kern

15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 5

MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS WILLKOMMEN IN DER



15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 6



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS GRUNDRISS ERDGESCHOSS BESTEHEND



Walter Zurborn/Wächter Architects GmbH
Gemeinde 1, 8400 Winterthur
Telefon 052 202 42 52
info@wzarchitect.ch
www.wzarchitect.ch

BESTAND
KONZEPTPRÄSENTATION
19-09 REORGANISATION GEMEINDEVERWALTUNG ZELL

15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 7



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS GRUNDRISS ERDGESCHOSS **NEU**

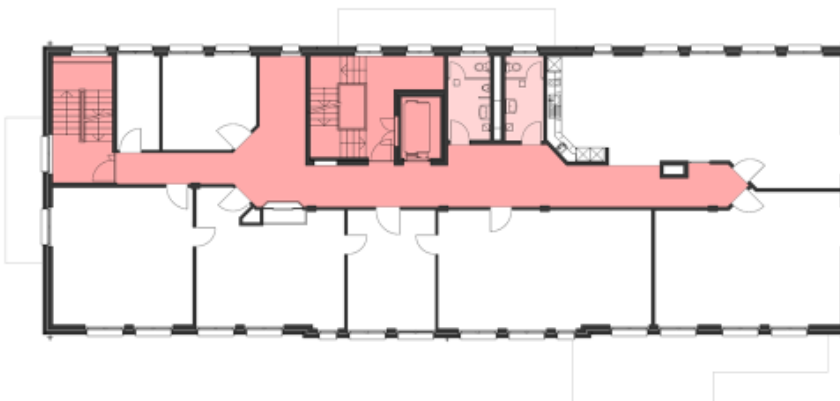


15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 8



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS BESTEHEND



15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 9



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS **NEU**



15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 10



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS BESTEHEND



15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 11



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS **NEU**

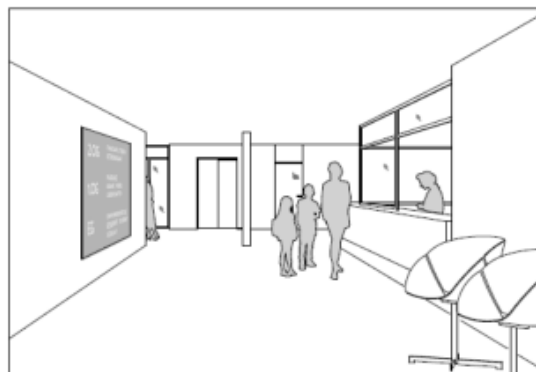


15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 12



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS VISUALISIERUNG EINGANGSBEREICH

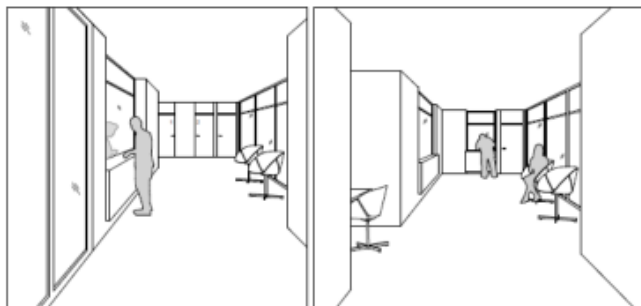


15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 13



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS VISUALISIERUNG SCHALTER UND DISKRETKABINEN



15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 14



MODERNISIERUNG GEMEINDEHAUS KOSTENVORANSCHLAG +/- 10%

BKP 0	Grundstück	Fr.	0.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	40'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	1'977'700.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	15'000.00
BKP 5	Baunebenkosten / Übergangskonti	Fr.	202'300.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	100'000.00
Honorare	in BKP 2	Fr.	0.00
Provisorien (3 Container für 6 Monate)	in BKP 1	Fr.	0.00
Mehrwertsteuer		inklusive	
Gesamtkosten inkl. MWST		Fr.	2'355'000.00

15. März 2021

GEMEINDE ZELL - GEMEINDEVERSAMMLUNG 15

